

SATZUNG FÜR DAS OSTKIRCHENINSTITUT DER DIÖZESE REGENSBURG

Präambel

Über Jahrzehnte hat sich in Regensburg ein Ostkirchliches Institut die vom II. Vatikanischen Konzil ausgesprochene Hoffnung zu eigen gemacht, „dass die Wand, die die abendländische und die orientalische Kirche trennt, einmal hinweggenommen werde und schließlich nur eine einzige Wohnung sei, deren fester Eckstein Jesus Christus ist, der aus beidem eines machen wird“ (UR 18). Von Prälat Dr. Albert Rauch († 2015) und Prälat Dr. Klaus Wyrwoll in persönlicher Initiative gegründet und insbesondere mithilfe der von ihnen zu den orientalischen Kirchen geknüpften Kontakte kontinuierlich entwickelt, hat das Ostkirchliche Institut wesentliche Beiträge zur Begegnung und Verständigung der beiden kirchlichen Traditionszweige geleistet. Dafür gebühren den Prälaten Dr. Rauch und Dr. Wyrwoll Dank und bleibende Anerkennung.

Äußere Faktoren haben die ursprünglichen Rahmenbedingungen des Instituts verändert. Dazu gehören der Fall des „eisernen Vorhangs“ und der atheistisch-kommunistischen Regime in Osteuropa, weiterhin der kraftvolle Wiederaufbau kirchlicher Strukturen im Osten sowie eine deutlich verstärkte, inzwischen auch durchorganisierte ostkirchliche Diaspora im Westen. Die geeignete Antwort auf die entstandenen Herausforderungen der heutigen Zeit besteht in einer Neukonzeption des Instituts bei gleichzeitiger Einbindung in die Diözesanstruktur, damit es auch in Zukunft Beiträge zur besseren wechselseitigen Kenntnis östlicher und westlicher Tradition sowie zum Auftrag einer Wiederherstellung kirchlicher Einheit in Vielfalt (vgl. Ut unum sint 57) leisten kann.

1. Name und Sitz

Der Name der durch Dekret des Bischofs von Regensburg am 24.9.2016 errichteten, rechtlich unselbständigen Einrichtung der Diözese Regensburg lautet „Ostkircheninstitut der Diözese Regensburg“ (im Folgenden „Institut“ genannt). Sitz des Instituts ist Regensburg.

2. Zweck des Instituts

Orientiert an den Weisungen des II. Vatikanischen Konzils fördert das Institut

- (1) die Forschung und Lehre im ostkirchenkundlichen und ökumenischen Fachbereich (UR 10),
- (2) die Kenntnis von Geschichte, Traditionen und Gegenwart der Ostkirchen (UR 9) sowie
- (3) eine praktische Ökumene mit den Ostkirchen vor allem in der Diözese Regensburg (UR 18).

3. Leitung

Das Institut wird von einem Direktor geleitet, den der Bischof von Regensburg auf sechs Jahre ernennt. Wiederernennungen sind möglich. Der Direktor bleibt bis zur Entscheidung des Bischofs über eine Wieder- bzw. Neuernennung im Amt.

4. Aufgaben der Institutsleitung

Der Direktor setzt die Zweckbestimmung des Instituts gemäß Nr. 2 der Satzung um, indem er

- (1) entweder in eigener Person Beiträge zur akademischen Forschung und Lehre im ostkirchenkundlichen und ökumenischen Fachgebiet an der Universität Regensburg leistet oder entsprechende Beiträge anderer fördert und unterstützt;
- (2) Kooperationen mit Einrichtungen oder Projekten der Universität Regensburg und mit Instituten ostkirchlicher oder ökumenischer Ausrichtung aufbaut und pflegt, darunter mit dem Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik in Paderborn;
- (3) das Institut gegenüber anderen Organisationen und bei Fachtagungen vertritt;
- (4) im Rahmen des Akademischen Forums Albertus Magnus einem außeruniversitären Publikum ostkirchliche und ökumenische Themen vermittelt, sei es in eigener Person oder durch Empfehlung von Referenten;

- (5) die Verbindung zu einigen ostkirchlichen Hierarchen und/oder Einrichtungen aufrechterhält und herstellt;
- (6) ergänzend zu den Bemühungen des Ökumenereferenten und möglichst in enger Absprache mit ihm (vgl. Nr. 41 des Direktoriums zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus) Kontakt zu den in der Diözese Regensburg präsenten ostkirchlichen Gemeinden, ihren Seelsorgern und den zuständigen Hierarchen sucht und diesen Kontakt im Geist ökumenischer Verbundenheit pflegt;
- (7) dem Bischof in angemessenen Abständen oder nach Aufforderung über die Situation und etwaige Anliegen der ostkirchlichen Gemeinden berichtet sowie Vorschläge zur weiteren Vertiefung ökumenischer Verbundenheit der Diözese mit den Ostkirchen unterbreitet.

5. Zusammenarbeit

Das Ostkircheninstitut der Diözese Regensburg arbeitet mit dem Akademischen Forum Albertus Magnus zusammen.

6. Finanzierung und Projekte

- (1) Die Tätigkeit des Direktors wird entsprechend den Vereinbarungen im Ernennungsschreiben vergütet.
- (2) Zur Durchführung der in Nr. 4 umschriebenen Aufgaben verfügt der Direktor über einen durch die Diözese festgelegten Ausgabenrahmen.
- (3) Der Direktor erstattet dem Bischof jährlich einen Bericht über die Tätigkeit des Instituts.

7. Inkrafttreten, Änderungen

Vorstehende Satzung tritt mit dem Tag der Institutserrichtung in Kraft. Änderungen der Satzung sind dem Bischof von Regensburg vorbehalten.

Regensburg, am Gedenktag des hl. Johannes Chrysostomus, dem 13. September, im Jahr des Herrn 2016



+ *Rudolf*
Bischof von Regensburg

Michael Döfl, assen.